



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.06.2023

Kurzzeitparkplätze in der Eugen-Jochum-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05386 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 25.04.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

mit dem im Betreff genannten Antrag wurde das Mobilitätsreferat gebeten, nach Fertigstellung der Eugen-Jochum-Straße auf der Westseite Kurzzeitparkplätze anzuordnen. Auf der Ostseite soll eine bedarfsgerechte Nutzung in Abstimmung mit den Anwohner*innen umgesetzt werden.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sieht die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen nur dort vor, wo tatsächlich starke verkehrliche Probleme bzw. Auffälligkeiten und Gefahren auftreten und damit ein besonderes Erfordernis für eine Änderung besteht.

Die bauliche Fertigstellung der Eugen-Jochum-Straße mit ihren Parkbuchten wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen. Ein konkreter Termin liegt noch nicht vor. Insofern kann hier im Vorgriff auf die künftige Parksuchverkehrs- sowie die Parkplatzsituation keine sachgemäße Auskunft getroffen werden.

Eine Aussage kann dahingehend getroffen werden, dass aufgrund der für die Ladenkunden zur Verfügung stehenden Tiefgarage am Maria-Nindl-Platz eine Zeitbeschränkung für alle Parkplätze der westlichen Straßenseite im Einvernehmen mit der Polizei abgelehnt wird. Wegen der bislang gewonnenen Erkenntnisse zum Parkdruck rund um diesen Quartiersplatz ist es grundsätzlich vorstellbar, Kurzzeitparken in der Eugen-Jochum-Straße Westseite direkt auf Höhe des Platzes einzuführen.

Auch bezüglich des Wunsches, mit den Anwohnern eine bedarfsgerechte Nutzung für die Parkplätze auf der östlichen Straßenseite abzustimmen, muss auf die Regelungen der StVO hingewiesen werden.

Die StVO bildet die Grundlage für die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen. Entscheidend ist also, ob die rechtlichen Voraussetzungen (Gefahrenlage) erfüllt sind und weniger, was seitens der Anwohner*innen gewünscht ist.

Dennoch werden wir die Situation gemeinsam mit der Polizei nach der Verkehrsfreigabe der Straße beobachten und zeitnah mit verkehrssichernden bzw. verkehrsregelnden Maßnahmen eingreifen, sofern sich eine Gefahrenlage abzeichnet. Dem Bezirksausschuss, den Besuchern, den Anwohnern*innen usw. steht es selbstverständlich frei, sich bei Bedarf mit konkreten Anliegen an das Mobilitätsreferat zu wenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.21